



## 6. Behälterbereitstellung:

Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab sind für den Restmüll Müllnormtonnen/-container (grau/schwarz) mit einem Volumen von 60 L, 80 L, 120 L, 240 L, 770 L, 1.100 L zugelassen. Für die Entsorgung von Bioabfällen sind nur braune Müllnormtonnen mit einem Volumen von 120 L und 240 L zugelassen.

Neuanmeldungen sowie Änderungen sind zum Ersten eines Kalendermonats möglich. Eine Änderungsanmeldung oder Abmeldung kann nur gegen Rückgabe der bisherigen Müllmarke durchgeführt werden. Kann keine Müllmarke mehr vorgelegt werden, so ist eine Verlusterklärung erforderlich.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Restmüll- / Biomüllbehältnisse sollen in der bisherigen Anzahl und Größe, sowie eine bereits abgegebene Erklärung zur Durchführung der Eigenkompostierung sollen unverändert übernommen werden.

Mit dem unter Punkt 5 genannten Zeitpunkt soll folgende Änderung berücksichtigt werden:

Anzahl und Größe der Restmüllbehältnisse bisher:

x 60 L  x 80 L  x 120 L  x 240 L  x 770 L  x 1100 L

Anzahl und Größe der Biomüllbehältnisse bisher:


x 120 L  x 240 L

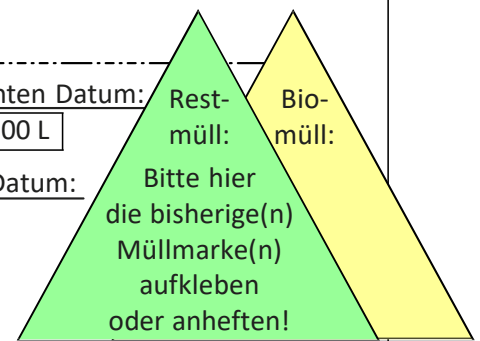
Gesamtzahl und Größe der Restmüllbehältnisse ab unter Punkt 5 genannten Datum:

x 60 L  x 80 L  x 120 L  x 240 L  x 770 L  x 1100 L

Anzahl und Größe der Biomüllbehältnisse ab unter Punkt 5 genannten Datum:

x 120 L  x 240 L

Wenn Sie einen oder mehrere Behälter um- oder abmelden wollen, benötigen wir die entsprechende(n) Wertmarke(n)! 



Kompostierung

Ich versichere, dass grundsätzlich sämtliche auf meinem Grundstück anfallenden kompostierbaren Reststoffe durch Eigenkompostierung verwertet werden. Ich beantrage deshalb die Ermäßigung der Gebühr für die Abfallentsorgung für mein o. g. Grundstück gemäß § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung für die öffentl. Abfallentsorgung. Zum Nachweis gestatte ich einer vom Landkreis beauftragten Person das Grundstück zu betreten. Sollte die Eigenkompostierung für das o. g. Grundstück eingestellt werden, werde ich dies dem Landratsamt unverzüglich mitteilen.

## 7. Bisherige Wohnung

Der Zuzug erfolgte von \_\_\_\_\_

Wurde ein Restmüllbehälter mit gültiger Dauerwertmarke des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vom bisherigen Wohnort mitgebracht?  **Nein** (Pflichtfeld)

Ja, Anzahl und Größe des Behälters \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des neuen Grundstückseigentümers /Kontoinhabers

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab  
Kommunale Abfallwirtschaft  
Stadtplatz 36  
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Telefon: (09602) 79 -  
Frau Reber - 3520  
Frau Götz - 3570

Fax: (09602) 7997 - 3535  
E-mail: abfallwirtschaft@neustadt.de